

Bürgermeisteramt  
Az.: 052.33

Vorlage Nr. 72 /2011  
Sinsheim, den 04.11.2011

**Grundsatzentscheidung über die Befristung von Arbeitsverhältnissen  
hier: Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise**

Vorlage zur Sitzung des Hauptausschusses am 22.11.2011

TOP 4 nichtöffentlich

**Vorschlag:**

Der Hauptausschuss beschließt, dass die Verwaltung künftig entsprechend den Bedürfnissen am Arbeitsmarkt und unter Beachtung der Befugnisse der Hauptsatzung, eigenständig über die Befristung von Arbeitsverhältnissen entscheiden kann.

**Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:**

In der Sitzung des Hauptausschusses am 20.04.2010 erfolgte seitens des Gremiums der Hinweis, dass künftig alle bei der Stadt Sinsheim neu abzuschließenden Arbeitsverhältnisse zunächst nur befristet abgeschlossen werden dürfen. Hierbei seien die maximalen gesetzlichen Möglichkeiten auszuschöpfen. Ein formeller, rechtlich bindender Beschluss erfolgte nicht, da kein offizieller Tagesordnungspunkt zugrunde lag. Die Vorgaben wurden allerdings seither bei jeder Einstellung berücksichtigt.

Dies bedeutete im Einzelfall, dass zunächst mit jedem neuen Mitarbeiter ein Arbeitsvertrag über ein Jahr abgeschlossen wurde. Danach wurde anhand der Leistung entschieden, ob ein weiterer befristeter Arbeitsvertrag über ein weiteres Jahr abgeschlossen wird. Nach Ablauf des zweiten Jahres wurde erneut entschieden, ob ein weiterer Arbeitsvertrag, dieses mal unbefristet, abgeschlossen wurde. Bei Arbeitsverträgen ab Entgeltgruppe 9 TVöD bedeutet dies jeweils die Einbeziehung des Gremiums, d.h. es sind insgesamt drei Beschlüsse zu fassen, bis ein Mitarbeiter fest eingestellt ist.

Bei der Einstellung von Fachkräften zeigt sich immer wieder, dass dies ein Punkt ist der Bewerber zunächst abschreckt. Normalerweise sollte gerade der öffentliche Dienst den Wettbewerbsvorteil „unbefristeter und sicherer Arbeitsplatz“ viel stärker ausnutzen.

Sollte diese Regelung so weiter praktiziert werden, wird es uns insbesondere im Verwaltungsbereich sehr schwer fallen fachkompetentes und erfahrenes Personal von anderen Kommunen „abzuwerben“. Dort befinden sich die Mitarbeiter in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis, für das eventuell sogar ein besonderer Kündigungsschutz besteht (§ 34 Abs. 2 TVöD – sog. unkündbare Beschäftigte). Ein Wechselanreiz, der z.B. in einer höheren Bezahlung der Stelle (Beispiel: EG 8 zu 9 TVöD Bruttomehrbetrag beträgt 184,35 €, also ca. 100 € netto), oder in einer kürzern Fahrtstrecke liegt,

kann diese Unsicherheit eventuell den Arbeitsplatz zu verlieren, sicherlich nicht ausgleichen.

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels ist dies eine besorgniserregende Situation. Untermuert wird dies von dem in der Sitzung des HA am 20.09.2011 vorgestellten Chancengleichheitsplan, in dem erläutert wurde, dass in den nächsten 10 Jahren etwa 57 Beschäftigte oder Beamte (ohne die Gruppe der ehemaligen Arbeiter – also überwiegend Verwaltungsbereich) in den Ruhestand treten werden.

Auch bei der letzten zu besetzenden Stelle im Verwaltungsbereich, hat sich diese Situation bestätigt. Bei der Besetzung der Stelle der Vollstreckungsbediensteten in der Stadtkasse suchten wir nach dem Anforderungsprofil Verwaltungsfachangestellte/r oder einer vergleichbaren Ausbildung. Insgesamt haben sich von 28 Bewerbern/innen lediglich drei Verwaltungsfachangestellte beworben, von denen letztendlich nur eine zu einem Gespräch eingeladen wurde. Nachdem sich diese Bewerberin gegenüber den anderen Bewerberinnen im Vorstellungsgespräch durchgesetzt hatte, war eine Einstellung auch nur deshalb möglich, weil der bisherige Arbeitgeber

ihr vertraglich zusicherte sie bei einer Entlassung bei der Stadt Sinsheim auch nach 2 Jahren wieder einzustellen!

Bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 27.09.2011 wurde über diese Vorgehensweise aufgrund einer Anfrage der Fraktion Aktiv für Sinsheim kurz diskutiert.

Dieser Grundsatzbeschluss sei nach Ansicht der Fraktion Aktiv für Sinsheim zumindest überdenkenswert. Hierbei wurde die Verwaltung gebeten mitzuteilen, wie viele Stellen in den letzten 2 Jahren befristet wurden und wie viele Personen hiervon entlassen werden mussten oder nicht weiterbeschäftigt werden konnten.

Hier sicherte die Verwaltung zu den Sachverhalt aufzubereiten in einer der folgenden Sitzungen erneut zu diskutieren. Zu den Anfragen können wir mitteilen, dass seit Oktober 2009 insgesamt 50 Mitarbeit/innen in ein befristetes Arbeitsverhältnis übernommen wurden und keines dieser Verhältnisse seitens der Stadt Sinsheim vorzeitig beendet wurde oder nach der zweijährigen Befristungsphase auslief.

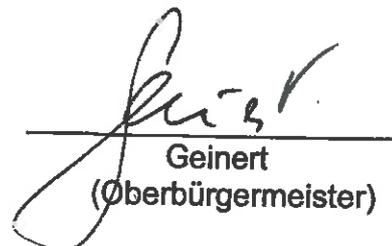
Die Verwaltung empfiehlt dem Hauptausschuss daher zu beschließen, dass die Verwaltung künftig entsprechend den Bedürfnissen am Arbeitsmarkt und unter Beachtung der Befugnisse der Hauptsatzung, eigenständig über die Befristung von Arbeitsverhältnissen entscheiden kann.



Fischer  
(Personalabteilungsleiter)



Fulgner  
(Hauptamtsleiter)



Geinert  
(Oberbürgermeister)